

Förderung der Anschaffung gebrauchter Maschinen und Geräte

Eine Aktion des **Wabeco Subventionslotsen®** in Kooperation mit
dem **Unternehmermagazin impulse**

Dipl.-Kffr.

Christina Parr

Dipl.-Wirtsch.-Ing.

Michael D. G. Wandt

Gießen, 19. Jan. 2011

Inhaltsverzeichnis

Anschaffung von gebrauchten Maschinen und Geräten, sowie Anschaffungsnebenkosten mit Fördermitteln.	2
Ein Drittel der Investitionskosten sparen! Mit Fördermitteln?	2
Top Konditionen bei Anschaffungsdarlehen.	2
Ist eine Kostenbeteiligung (Zuschuss) möglich?.....	2
Worin liegt nun der Vorteil einer Förderung?	2
Was tun, wenn die Sicherheiten nicht ausreichen?	3
Kapitalbedarfsermittlung	3
Korrespondierende Arten von Kapitalbedarf:	3
Darstellung der Förderarten zum Erwerb gebrauchter Maschinen und Geräte im Einzelnen	4
Zuschuss	4
Eigenkapitalersatz	4
Nachrangdarlehen	5
Öffentliche Beteiligung	5
Darlehen mit Haftungsfreistellung	6
Zinsgünstige Darlehen	7
Öffentliche Bürgschaften	7
Zusammenfassung	8
Weitere Informationen und Hilfen zu Fördermitteln	9

Anschaffung von gebrauchten Maschinen und Geräten, sowie Anschaffungsnebenkosten mit Fördermitteln.

Ein Drittel der Investitionskosten sparen! Mit Fördermitteln?

Der Erfolg einer Investition hängt nicht allein an einer guten Vorbereitung, sondern auch an einer ausreichenden Finanzierung. Sehr oft sind heute die Maschinen und Geräte geleast und die Anschaffungsnebenkosten werden nicht finanziert. Wenn hier das Eigenkapital nicht ausreicht, kommt es zwangsläufig zu einer Unterfinanzierung bzw. einer ineffektiven Nutzung der Investition.

Leider nutzen die meisten mittelständischen Unternehmer die Möglichkeiten der Investitionsrechnung nicht. Hier wird klar ermittelt, wie man zu einer richtigen Investition nebst ausreichender Finanzierung kommt. Die Umsetzung der Finanzierung ist danach leichter zu erläutern.

[\[Zurück\]](#)

Top Konditionen bei Anschaffungsdarlehen.

Sie haben immer die Möglichkeit Ihre Investitionen mit Fördermitteln zu finanzieren. Da die Anschaffungen von Maschinen und Geräten in den meisten Fällen verschiedenen Fördermöglichkeiten zuzuordnen sind, haben Sie bei der Förderung hier die Qual der Wahl. Mindestens ein zinsgünstiges Darlehen ist für Sie möglich. Die Zinsen liegen hier um 2,5 bis 4,5 % unter den üblichen Maschinendarlehen und Leasingkonditionen.

[\[Zurück\]](#)

Ist eine Kostenbeteiligung (Zuschuss) möglich?

In verschiedenen Fällen sind Kostenbeteiligungen möglich. Hierbei ist die Regional- oder auch Gebietsförderung der häufigste Fall. Der Erwerb von gebrauchten Gütern wird nur gefördert, wenn dadurch Arbeitsplätze gesichert werden und die Güter vorher nicht schon gefördert wurden. Zusätzlich zur direkten Kostenbeteiligung sind auch Zinszuschüsse möglich, die die laufenden Kosten senken.

[\[Zurück\]](#)

Worin liegt nun der Vorteil einer Förderung?

Nimmt man einmal an, dass sich eine Investition auf 285.000 EUR beläuft, dann sind davon rund 250.000 EUR förderfähig. Im Zuge einer geförderten Finanzierung, die sich aus vier verschiedenen Förderprogrammen zusammensetzt kann die anfängliche Belastung in den ersten drei Jahren derart reduziert werden, dass gut ein Drittel der Investition (rund 95.000 EUR) an Kapitaldienst "eingespart" werden. Diese Mittel stehen gerade am Anfang der Investition für die Anschaffungsnebenkosten zur Verfügung. Hierzu zählen insbesondere die zusätzlichen Marketing- und Vertriebskosten, da meist mit der Investition eine Kapazitätsausweitung geschieht, die erst wieder ausgelastet werden muss.

[\[Zurück\]](#)

Was tun, wenn die Sicherheiten nicht ausreichen?

Zusätzlich zu den Möglichkeiten eine Förderung durch Kostenbeteiligung und zinsgünstige Darlehen zu erfahren, können Sie die Möglichkeiten der öffentlichen Beteiligung und der öffentlichen Bürgschaften bzw. Haftungsfreistellungen nutzen. Hier wird Ihre Bank von der Verpflichtung der Besicherung aus Ihrem Vermögen entlastet. Damit hat ein Kreditinstitut die Möglichkeit etwas großzügiger in der Vergabe von Finanzierungsmitteln zu verfahren. Sie sollten bei der Kreditsuche derzeit immer berücksichtigen, dass für Banken Maschinen und Geräte nur so genannte Sekundärsicherheiten sind, somit Sicherheiten zweiter Wahl. Sehr oft werden diese Sicherheiten von Banken nicht akzeptiert. In diesen Fällen ist oftmals eine Finanzierung ohne Bürgschaften nicht möglich.

Ihre Finanzierung kann aus der Kombination der Finanzierungsmöglichkeiten Ihres Lieferanten und mit Fördermitteln dargestellt werden. Oftmals ist dies ganz einfach umzusetzen, da Ihr Lieferant anteilige Rückbürgschaften übernimmt. In der Kombination mit anderen Haftungsentlastungen aus Fördermitteln fällt es den Kreditinstituten leichter Ihre Finanzierung kurzfristig zu realisieren. Informieren Sie sich also rechtzeitig über Ihre Fördermöglichkeiten.

[\[Zurück\]](#)

Kapitalbedarfsermittlung

Der Kapitalbedarf ermittelt sich aus den folgenden Einzelpositionen der Angebote für die gebrauchten Maschinen und Geräte. Sollte es sich nicht um Kleingeräte handeln, werden diese Maschinen und Geräte vom Verkäufer (Hersteller) angeliefert.

Bei gebrauchten Maschinen und Geräten wird regelmäßig ein Wertgutachten gefordert, wenn keine so genannten Listenpreise für solche Maschinen und Geräte vorliegen.

Die Veränderungen in der Immobilie sind beim Kapitalbedarf „Gebäudeumbau“ zu erfassen.

[\[Zurück\]](#)

Korrespondierende Arten von Kapitalbedarf:

- Gebäudeumbau
- Neue Maschinen und Geräte
- Neue Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Gebrauchte Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Beratung

[\[Zurück\]](#)

Vergessener
Kapitalbedarf =
Nachfinanzierung

Es gibt keine
Nachfinanzierung!

Darstellung der Förderarten zum Erwerb gebrauchter Maschinen und Geräte im Einzelnen

Übersicht der Förderarten

Zuschuss

Zuschuss ist unter bestimmten Bedingungen vorgesehen.

Ein Zuschuss ist eine nicht rückzahlbare Zuwendung ohne direkte Gegenleistung. Es gibt vier Arten von Zuschüssen:

- den Gründungszuschuss im Zuge der Eröffnung des ersten Betriebes,
- den Lohnkostenzuschuss im Zuge der Einstellung neuer Mitarbeiter,
- den Regionalzuschuss bei Investitionen an besonders geförderten Standorten und
- den Projektzuschuss für Vorhaben, die besonders gefördert werden.

Finanzierung der Anschaffung gebrauchter Maschinen und Geräte unter der Verwendung eines Zuschusses

Die Anschaffung gebrauchter Maschinen und Geräte wird grundsätzlich nicht mit Zuschuss gefördert.

Eine Ausnahme bildet der Erwerb gebrauchter Maschinen und Geräte, bei dem in einem Fördergebiet mit hoher Arbeitslosigkeit Arbeitsplätze gesichert und/oder geschaffen werden. In diesem Fall kann die Förderung mit einem Regionalzuschuss erfolgen.

Ausgeschlossen ist die erneute Förderung gebrauchter Maschinen und Geräte. Wurden diese Maschinen und Geräte bei der Neuanschaffung oder danach bereits mit einem Zuschuss gefördert, ist eine erneute Förderung ausgeschlossen.

[\[Zurück\]](#)

Eigenkapitalersatz

Eigenkapitalersatz unter bestimmten Bedingungen möglich.

Der Eigenkapitalersatz ist als Ergänzung des verfügbaren Eigenkapitals von tätigen Gesellschaftern gedacht. Dabei wird er an den tätigen Gesellschafter innerhalb der ersten drei Jahre vergeben. Antragsteller ist der Gesellschafter. Der Vertrag kommt direkt zwischen dem Förderinstitut und dem tätigen Gesellschafter zustande. Es handelt sich somit um ein Privatdarlehen, das frei von Rechten Dritter in das Eigenkapital (Stamm- bzw. Grundkapital) einer Gesellschaft eingezahlt werden kann. Auch die Verwendung als Gesellschafterdarlehen ist möglich.

Finanzierung der Anschaffung gebrauchter Maschinen und Geräte unter der Verwendung von Eigenkapitalersatz

Die Anschaffung gebrauchter Maschinen und Geräte wird mit Eigenkapitalersatz gefördert. Der Anteil der Förderung ist auf maximal 40 Prozent begrenzt. Die Grundförderung beträgt 30 Prozent.

Eigenkapitalersatz für Gebäudekäufe wird nur gewährt, wenn ausreichend Eigenmittel einbezogen werden. Das Eigenkapital muss mindestens fünf Prozent des Kaufpreises betragen. Bei Kaufpreisen bis 500.000 EUR ist der Mindestanteil für die Eigenmittel 15 Prozent (neue Bundesländer 10 %).

Die Eigenmittel können auch mittels Privatfinanzierung aufgebracht werden.

[\[Zurück\]](#)

Nachrangdarlehen

Nachrangdarlehen sind immer möglich.

Das Nachrangdarlehen ist der typischen stillen Beteiligung nicht unähnlich. Zuerst ist es ein Darlehen, wie jedes Bankdarlehen auch. Dadurch gelten die Regeln des KWG. Dann erklärt der Kapitalgeber den Rangrücktritt (Nachrang) hinter alle anderen Verpflichtungen der Unternehmen. Somit wird das Nachrangdarlehen erst vor dem Eigenkapital zurückgezahlt. Das Nachrangdarlehen, auch Mezzaninkapital (mezzo = ital. zwischen, da es zwischen dem Eigen- und dem Fremdkapital liegt) genannt, wird in besonderen Fällen bei größeren Krediten vergeben, um Unternehmen in die Lage zu versetzen mehr Kapital aufzunehmen. Es ist auch ein immer stärker werdender Teil der öffentlichen Darlehen.

Finanzierung der Anschaffung gebrauchter Maschinen und Geräte unter der Verwendung eines Nachrangdarlehens

Die Anschaffung gebrauchter Maschinen und Geräte kann mit Nachrangdarlehen finanziert werden.

Der Finanzierungsanteil liegt zwischen 25 und 50 Prozent der Bemessungsgrundlage. Die Grundvoraussetzungen für die Förderung sind sehr unterschiedlich.

Es wird entweder ein Mindestbetrag an Eigenmitteln verlangt oder eine Bank muss einen Anteil an der Finanzierung übernehmen, der dem des Nachrangdarlehens entspricht.

[\[Zurück\]](#)

Öffentliche Beteiligung

Öffentliche Beteiligungen immer möglich.

Die öffentlichen Beteiligungsgesellschaften sind Privatorganisationen der Wirtschaft und deren Organisationen. Die Gesellschafter sind Banken, Versicherungen, Verbände und Kammern. Die Gesellschafter stellen das Eigenkapital und meist sichert die öffentliche Hand die Kapitalanlage durch Bürgschaften und besondere Refinanzierungen ab.

Im Gegensatz zu privaten Beteiligungsgesellschaften liegt die Obergrenze der Rendite bei öffentlichen Beteiligungsgesellschaften, oft auch Mittelständische Beteiligungsgesellschaften (MBG) genannt, bei max. zwölf Prozent pro Jahr.

Die direkte Beteiligung ist derzeit noch die Ausnahme. Die typische stille Beteiligung ist die Regel. Die Höhe der Beteiligung beginnt bei 50.000 EUR (Wunschhöhe ab 125.000 EUR) und endet bei 5 Mio. EUR. Eine weitere Grenze liegt in der Höhe des vorhandenen Eigenkapitals im Unternehmen.

Die öffentliche Beteiligung wird regelmäßig in so genannter Eigenkapitalparität vergeben. Dabei darf die öffentliche Beteiligung nicht höher sein als das vorhandene Eigenkapital. Die Laufzeit beträgt regelmäßig zehn Jahre. Die laufende Verzinsung wird jährlich bezahlt und am Ende der Laufzeit erfolgt die Rückzahlung in einem Betrag oder durch eine Tilgungsvereinbarung über max. fünf weitere Jahre. Es gilt das Nominalwertprinzip.

Finanzierung der Anschaffung gebrauchter Maschinen und Geräte unter der Verwendung einer öffentlichen Beteiligung

Die Finanzierung gebrauchter Maschinen und Geräte fällt in den Bereich einer öffentlichen Beteiligung. Diese Investitionen sollten dem Wachstum bzw. der Kostenoptimierung des Unternehmens dienen.

Je höher der Beleihungswert der gebrauchten Maschinen und Geräte ist, desto unrentabler ist die Finanzierung über diese Förderart.

Die Finanzierung der gebrauchten Maschinen und Geräte mit einer öffentlichen Beteiligung ist somit möglich, aber nicht sinnvoll, wenn nicht noch andere Finanzierungsziele (bspw. Eigenmittelquote) erreicht werden sollen.

[\[Zurück\]](#)

Darlehen mit Haftungsfreistellung

Darlehen mit Haftungsfreistellung sind immer möglich.

Ein Förderdarlehen ist ein zinsgünstiges Darlehen mit Konditionen, die z. T. erheblich unter den Marktkonditionen liegen. Die Förderdarlehen mit Haftungsfreistellung haben eine integrierte Ausfallbürgschaft für die abwickelnde Bank. Förderdarlehen müssen nach dem KWG vergeben werden und werden über eine so genannte „Hausbank“ beantragt. Diese Hausbank wird der Vertragspartner der Unternehmen. Die Förderbank refinanziert die Hausbank und bestimmt damit die Kondition der Finanzierung. Die Haftungsfreistellung entlastet das Obligo der Hausbank mit einer vorher festgelegten Quote. Diese Quote beläuft sich auf 40 bis 90 Prozent der verbleibenden Kreditsumme. Eine Haftungsfreistellung reduziert das Risiko der Hausbank und erhöht die Kosten der Finanzierung. Haftungsfreigestellte Darlehen sind auf maximal 2 Mio. EUR pro Antrag bzw. Förderinstitut begrenzt.

Finanzierung der Anschaffung gebrauchter Maschinen und Geräte unter der Verwendung eines Darlehens mit Haftungsfreistellung

Die Anschaffung von Maschinen und Geräten wird meist mit zehn Jahren Laufzeit bei Darlehen mit Haftungsfreistellung vereinbart. Auf die Frage der Höhe einer Haftungsfreistellung hat dies nur indirekt Einfluss, da dies dem einzelnen Programm zugeordnet wird.

Die Haftungsfreistellung wird regelmäßig für die gesamte Finanzierung beantragt. Die Verwertung einer Investition (hier Maschinen und Geräte) liegt immer seltener im Interesse einer Bank. Somit sieht eine Bank die Finanzierung von Maschinen und Geräten als Finanzierung mit vollständiger Blankohaftung für die Bank an. Der Blankoanteil wird durch die Haftungsfreistellung für den Kapitalgeber auf den „Selbstbehalt“ reduziert.

[\[Zurück\]](#)

Zinsgünstige Darlehen

Billig, aber zu besichern! Ein Förderdarlehen ist ein billiges Bankdarlehen. Die Förderdarlehen müssen genauso besichert werden, wie jedes andere Bankdarlehen. In manchen Fällen und manchen Regionen gibt es zusätzlich zum Förderdarlehen einen Zinszuschuss, der die Konditionen für einen bestimmten Zeitraum zusätzlich reduziert. Förderdarlehen sind auf max. 10 Mio. EUR pro Antrag begrenzt.

Zinsgünstige Darlehen sind immer möglich.

Finanzierung der Anschaffung gebrauchter Maschinen und Geräte unter der Verwendung eines zinsgünstigen Darlehens

Das zinsgünstige Darlehen ist die bei der Anschaffung gebrauchter Maschinen und Geräte nur im Rahmen der bestehenden Sicherheiten sinnvoll. So kann das zinsgünstige Darlehen seinen wesentlichen Vorteil, die billigen Zinsen, einbringen.

Zinsgünstige Darlehen können innerhalb der Obergrenzen der Finanzierung einbezogen werden. Diese sind bei 50 bis 100 Prozent der Gesamtinvestition (Kaufpreis zzgl. Nebenkosten, die aktiviert werden).

[\[Zurück\]](#)

Öffentliche Bürgschaften

Die Ersatzsicherheiten stellen keine Finanzierungsart dar, sondern sind eine Sicherheit, welche das Unternehmen einbezieht, wenn dem Kapitalgeber die Sicherheiten nicht ausreichen. Solche Ersatzsicherheiten sind möglich, wenn es einen akzeptierten Sicherungsgeber gibt, bspw. eine Versicherung, der aufgrund eines Informations- und Managementvorteils Sicherheiten besser (höher) bewerten kann als der Kapitalgeber. Weiterhin werden solche Ersatzsicherheiten auch von staatlich unterstützten Bürgschaftsbanken oder dem Staat selbst vergeben. Hierbei mischen sich die Betrachtungen der Förderung hinsichtlich der positiven Effekte, bspw. durch Beschäftigung in einer Region mit geringerem Beschäftigungsanteil, und der „Aufwertung“ der Sicherheiten für einen Kapitalgeber.

Öffentliche Beteiligungen sind unter bestimmten Bedingungen möglich.

Finanzierung der Anschaffung gebrauchter Maschinen und Geräte unter der Verwendung einer öffentlichen Bürgschaft

Die öffentlichen Bürgschaften können beim Erwerb gebrauchter Maschinen und Geräte eingesetzt werden.

Die Dauer der öffentlichen Bürgschaft wird auf die maximale Restnutzungsdauer der Maschinen und Geräte begrenzt.

Die Höhe der öffentlichen Bürgschaft kann von der Zuordnung zu einzelnen Positionen in der Bilanz beeinflusst werden. Dabei liegt die Förderung häufig bei 50 bis 60 Prozent der Gesamtkosten im Umlaufvermögen und bei 70 bis 90 Prozent bei Anlagevermögen.

Die öffentliche Bürgschaft kann sowohl gegenüber einer Bank, wie auch gegenüber Leasinggesellschaften erklärt werden. Dies ist jedoch von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich.

[\[Zurück\]](#)

Zusammenfassung

- Die Förderung des Erwerbs gebrauchter Maschinen und Geräte erfolgt überwiegend durch rückzahlbare Mittel.
- Reichen Eigenkapital, die Bewertung des Grundstückes und die zusätzlich verfügbaren Sicherheiten nicht aus, kann die Finanzierung durch Nachrangdarlehen und/oder Sicherheitenersatz ergänzt werden. Dadurch wird die Finanzierung teurer, aber oftmals erst möglich. (Nachrangdarlehen bis 50 % und Sicherheitenersatz bis 80 % der Investitionssumme)
- Sollen das Eigenkapital oder insgesamt die selbsthaftenden Mittel in der Bilanz des Unternehmens ausgeweitet werden, sind Eigenkapitalersatz und öffentliche Beteiligungen möglich. Zur Nutzung dieser Förderungen sind Bedingungen zu erfüllen. (Eigenkapitalersatz bis 60 % der Investitionssumme und öffentliche Beteiligungen bis 100 % der Investitionssumme bei gleich hohem bilanziellem Eigenkapital)
- Förderdarlehen mit Haftungsfreistellungen gehen nur in wenigen Fällen, da die Verwendung stark eingeschränkt wurde (zugunsten der Nachrangdarlehen). (Förderdarlehen mit Haftungsfreistellungen bis 100 % der Investitionssumme)
- Zuschüsse sind für gebrauchte Güter meist nicht möglich. Bei der Besonderheit der Bedrohung von Arbeitsplätzen durch Betriebsschließung und wenn die Güter noch nicht gefördert wurden, können Zuschüsse mit dem Land ausgehandelt werden.

Diese Übersicht soll Ihnen helfen die Möglichkeiten der Förderung schnell zu erfassen. Die farbliche Unterlegung erfolgt nach Ampelfarben.

Übersicht Förderung zum Erwerb von gebrauchten Maschinen und Geräten						
Wertung	Förderart	Fördervolumen i.B.z. Investvol.	Sicherheiten	Kosten	KD5	KD10
0	Zuschuss	0 % (Ausnahmen!)	Keine	Keine	Keiner	Keiner
0	Eigenkapitalersatz	30 bis 40 %	Keine	Mittel	Keiner	Gering
+	Nachrangdarlehen	40 bis 50 %	Keine	Mittel	Keiner	Hoch
+	Öffentliche Beteiligung	100 % (wenn EK mind. so groß)	Keine	Hoch	Mittel	Mittel Endfällig
+	Förderdarlehen mit Haftungsfreistellung	40 bis 100 % bei 40 bis 90 % Hf	Teilweise	Gering	Hoch	Hoch
+	Zinsgünstige Darlehen	Bis 100 %	Voll	Gering	Hoch	Hoch
0	Sicherheitenersatz	50 bis 80 %	Keine	Mittel	Gering	Gering

(Legende: (+) = Einfach mögliche Förderung, (0) = Förderung unter Bedingungen möglich, (-) = Keine Förderung möglich - EK = Eigenkapital, Hf = Haftungsfreistellung, i.B.z. Investvol. = in Bezug zum Investitionsvolumen, KD5 = Kapitaldienst in den ersten fünf Jahren; KD10 = Kapitaldienst in den ersten zehn Jahren)

[\[Zurück\]](#)

Weitere Informationen und Hilfen zu Fördermitteln

Kostenlose Fördermittelprüfung:

<http://www.wabeco.de/kostenloseFoerdermittelpruefung.aspx>

Auf der Basis von Unterlagen, die Sie am Bildschirm oder mit der Hand ausfüllen können, wird binnen drei Werktagen ermittelt, wie hoch welche Förderung sein kann. Die Antwort ist so genau, wie Ihre Angaben zu Ihrem Unternehmen und dem Vorhaben.

Fördermittel-Informations-Zentrum (FIZ):

<http://www.foemiz.de>

Im FIZ können Sie sich kostenlos anmelden und danach Einstellungen vornehmen, die Ihnen automatisch aktuelle Informationen zu den von Ihnen gewünschten Themen bereit stellt. Sie können auch individuelle Anfragen starten. Daneben gibt es zahlreiche Hilfsmittel, mit denen Sie online die Förderbarkeit prüfen können.

Online Finanzierungsprüfung:

<http://www.impulse.de/gruenderzeit/finanzen/foerdermittel/:Finanzierungs-Finder--So-finden-Sie-geeignete-Foerdermittel/1004171.html>

Mit der Beantwortung von 19 Fragen (Sie wählen aus jeweils vier Kategorien aus) werden die im Mittelstand üblichen 17 Finanzierungsarten auf ihre Machbarkeit überprüft. Das Ergebnis ist direkt online ablesbar und nach Ampelfarben sortiert. Die grünen gehen immer. Für die gelben müssen Sie Bedingungen erfüllen und die roten gehen nicht. Diese Aussage ist empirisch richtig, die individuelle Prüfung ersetzt sie nicht. Sie wissen in jedem Fall, wo Sie stehen.

[\[Zurück\]](#)

Verantwortlich für diesen Artikel:

Redaktion DER Subventionslotse (<http://www.subventionslotse.de>)
Jahrgang 2011, 17. Jg. , ISSN 1610-8108

Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. Michael D. G. Wandt

VALEA Unternehmensberatung BDU
Dipl.-Kffr. Christina Parr CMC/BDU

Am Biengarten 7 in 35447 Reiskirchen

Telefon +49-6401-22310-71

Telefax +49-6401-22310-77

Email info@wabeco.de